

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

6.10.1919 (No. 233)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 952, 908
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. n. b.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 A 90 P — Einzelnummer 15 P — Anzeigengebühr: die 7 mal gefaltene
Zeitung oder deren Raum 25 P zuzüglich 30 % Levertungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier
Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für
telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Wegfall der Speckabgabe aus Haus-
schlachtungen.

Bei der Verteilung des ausländischen Speckes und
Schweinefleisches sind die Selbstversorger bis jetzt nicht be-
rücksichtigt worden, da die ihnen zugewandene Wochenfleisch-
menge von 500 Gramm größer ist als die den Versorgungs-
berechtigten zustehende Stoffmenge von 100 bis 200 Gramm
Fleisch und 125 Gramm ausländischen Speck. Anträge aus
den Kreisen der Selbstversorger auf Zuteilung von ameri-
kanischem Speck und Schweinefleisch haben auch stets abschlägig
beschieden werden müssen, da ihre Erfüllung bei den oft un-
regelmäßigen Eingängen aus dem Auslande die vorgegebene
Verzehrung der Versorgungsberechtigten in Frage gestellt
hätte. Um einen Ausgleich zu schaffen, ist nunmehr die Vor-
schrift, daß von den Hauschlachtungen bestimmte Mengen
Speck oder Fett abgeliefert werden müssen, mit sofortiger Wir-
kung aufgehoben worden.

Weibliche Angestellte im Gemeindedienst.

In einem bestimmten Falle, in welchem es sich um die
weitere Verwendung der Witwe eines im Felde gefallenen
Kriegsheimkehrers in dem bisher ausschließliche von ihr besorgten
Dienst des Verwaltungsschreibers und des Grundbuch-
führers handelt, hat das Ministerium des Innern ent-
schieden, daß dieser Verwendung grundsätzliche Bedenken nicht
entgegenstehen, da durch § 11 der badischen Verfassung und
Artikel 109 und 128 der Reichsverfassung Frauen der Zu-
gang zu allen Gemeindeämtern grundsätzlich eröffnet ist.
Sache der Gemeinde wird es jedoch sein, jeweils genau zu
prüfen, ob auch die nötige Vorbildung vorhanden ist und nicht
etwa soziale Gründe dafür sprechen, in erster Linie männ-
liche Bewerber, insbesondere Kriegsbeschädigte, zu berück-
sichtigen.

Pferdeverkäufe.

Nach Mitteilung der Reichswehr-Befehlsstelle werden für
die Abgabe von Militärpferden in der Hauptsache die folgen-
den Gesichtspunkte maßgebend sein:

Eine Versteigerung findet nicht mehr statt. Die von der
Heeresverwaltung zum Verkauf bestimmten Pferde werden zu
Ausschüttungspreisen abgegeben. Sie sind zu diesem Zweck mit
Rücksicht auf die Sicherstellung der Volksernährung den Land-
wirtschaftskammern oder den deren Amt ausübenden ander-
weitigen landwirtschaftlichen Organen zur Verteilung an wirk-
lich pferdebedürftige Landwirte zu übergeben. Von diesen
sind Kriegsbeschädigte, Hinterbliebene von im Felde Geblie-
benen, ferner solche Personen, die mit staatlicher Unter-
stützung angepflanzelt werden sollen, oder auch Personen, denen
bereits Pferde teilweise haben überlassen werden müssen,
vorrang zu berücksichtigen.

In dringenden Fällen geben die Landwirtschaftskammern
auch Pferde an andere Gemeindeglieder ab, außerdem
an Personen, die im Dienste der Allgemeinheit tätig sind,
wenn ihnen zur Ausübung ihres Berufs andere Verkehrsmittel
fehlen. Pferdehändler sind nach wie vor ausgeschlossen.
Die Zulassung zu den Verkäufen, die möglichst da, wo sich die
Pferde befinden, vorzunehmen sind, wird nicht mehr von dem
Besitz einer Pferdekarte abhängig gemacht; die ausgestellten
Pferdekarten verlieren ihre Gültigkeit.

Die Abschätzung der Pferde geschieht vor ihrer Abgabe an
die Landwirtschaftskammer usw. durch Kommissionen, be-
stehend aus 1 Offizier, 1 Veterinär und 1 Vertreter der Land-
wirtschaftskammer usw. nach dem Durchschnitt der von den
Kommissionsmitgliedern abzugebenden Einzelpreise und unter
Zugrundelegung eines Mindestpreises von 1000 M. für jedes
noch arbeitsfähige Pferd. Pferde, die dauernd nicht mehr
arbeitsfähig sind und daher nicht mit diesem Preise bewertet
werden können, sind an die Landes- usw. Fleischstellen abzu-
geben. Die Landwirtschaftskammern usw. haben nur die
Bemittlung der Pferdeverkäufe. Sie dürfen die Pferde nicht
unter der Lage verkaufen.

Jeder Käufer eines Pferdes erhält über den Kauf einen,
auch die kurze Beschreibung des Pferdes enthaltenden Aus-
weis und hat sich zu verpflichten, es ohne Genehmigung der
Landwirtschaftskammer usw. nicht vor Ablauf eines Jahres
weiter zu verkaufen, bei einem Verstoß hiergegen sich aber
einer Geldstrafe in Höhe des Mehrerlöses gegen den Kauf-
preis, mindestens aber in Höhe des letzteren zu unterwerfen.

Höchstpreise für Obstwein.

Wie aus der unlängst veröffentlichten Bekanntmachung
der badischen Obsterzeugung vom 3. Oktober hervorgeht, sind
nunmehr auch für Obstweine (Apfel- und Birnenweine)
neue Höchstpreise festgesetzt. Bei Verkauf durch den Hersteller
an den Handel oder Verbraucher wurde der Preis auf 80 Pf.
für das Liter, beim Weiterverkauf im Handel auf 1 M. —
beideimal ausschließlich Weinsteuer aber einschließlich Um-
satzsteuer — festgesetzt.

Der Verkaufspreis in Wirtschaften darf ein schließ-
lich Wein- und Umsatzsteuer nicht mehr als 1.40 M. für das
Liter betragen.

Die Preise gelten in gleicher Weise für Wein aus der
Gente 1919 wie auch der früheren Jahrgänge; auch für aus dem
Ausland stammenden Obstwein dürfen höhere Preise nicht
gefordert werden.

Die Ausfuhr von Obstwein nach außerbadischem Gebiet ist
nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen; für Erteilung
der Zulassungsbescheinigung ist die Verwaltungsabteilung der
Badischen Obsterzeugung in Karlsruhe zuständig.

Verpachtung der Gemeindegägen.

Da die Voraussetzungen, von denen die Minderklasse vom
17. Oktober 1914 und vom 24. September 1915 ausgingen,
jetzt nicht mehr zutreffen, wird die Ermächtigung, die Pacht-
dauer von Gemeindegägen unter der Hand um 1 Jahr zu
verlängern, zurückgezogen. Alle Gemeindegägen müssen daher
wieder, wie vor dem Kriege, in öffentlicher Ver-
steigerung verpachtet werden.

Schweizer Brief.

(Von unserem schweizerischen Mitarbeiter.)

Schweizer Marine.

Im August 1918, kurz vor Vorbruch des Weltkrieges, wurde
so etwas wie eine schweizerische Handelsflotte begründet. Die
Sorge um den Schiffsraum, welcher für die Versorgung des
Landes mit Lebensmitteln und Rohstoffen notwendig war, be-
wegte die leitenden Personen. Durch eine Konvention mit
den Alliierten wurde es ermöglicht, die Schiffsmietverträge
der schweizerischen Schokoladenfabrikanten mit der Société
d'armement N. van Gemert u. Co. in Paris auf breitere
Grundlage der Ausnutzung zu stellen und zu diesem Behufe
die Genossenschaft Schweiz. Seetransport Union
in Bern zu gründen. Das Kapital betrug 60 Millionen, wo-
von der Bund die Hälfte übernahm. Nach dem vom Verwal-
tungsrat über die Tätigkeit der Seetransportunion bis Ende
August 1919 erstatteten Bericht und den Mitteilungen in der
letzten abgehaltenen Generalversammlung haben aber Indus-
trie und Handel der Schweiz, obwohl sie durch die Einfuhrindi-
kate reiflos an der Seetransportunion beteiligt sind, ihre Im-
porte nur zum kleinsten Teil durch sie bewirkt, vor allem, weil
die Verleihung anderer Schiffe sich um wenigstens 10 Prozent
billiger stellt.

Bundesversammlung.

Am 15. September sind die beiden letzten nach dem alten
Recht gewählten eidgenössischen Räte zusammengesetzt. Die
Amtsdauer der Bundesversammlung endet am 5. Dezember
und es folgt alsdann zum ersten Mal die Proportionalwahl
der Volksvertretung. Die alte Bundesversammlung hat noch
eine große Anzahl sehr wichtiger Gegenstände zu erledigen,
über welche zu berichten sein wird, soweit sie das Ausland
interessieren können. Das ist zunächst der Völkerverbund und
die Militärjustiz.

Völkerverbund.

Die Kommission des Nationalrates änderte ihren Antrag
auf Beitritt zum Völkerverbund dahin ab, die Beschlußfassung
zu vertagen. Der ausschlaggebende Grund für die Verschiebung
liegt in der Tatsache, daß die Volksvertreter großer Staaten,
die den Pakt abgeschlossen, sich über den Beitritt noch nicht
ausgesprochen haben. Einzig England hat den Eintritt
beschlossen, aber die Ratifikation durch den König ist noch nicht
erfolgt. Frankreich und Italien beraten, ebenso der ameri-
kanische Senat, dessen Entscheidung unsicher erscheint. Bleibt
einer der Hauptstaaten fern, welche nach dem Pakt die maß-
gebenden Organe stellen, so müssen zum Wenigsten neue Ver-
handlungen beginnen. Bevor die Parlamente der fünf Haupt-
staaten ihren Beitritt ausgesprochen haben, liegt für die
Schweiz kein Anlaß zur Erklärung vor. Sachlich bleibt die
Kommission bei ihrem Votum des Beitritts, das mit 21 gegen
4 Stimmen gefaßt worden ist. Mit 98 gegen 68 Stimmen
beschloß der Nationalrat die Verschiebung der Beschlußfassung.
Die zögernde Haltung gegenüber dem größten Werke im Le-
ben der Völker ist bedauerlich, wenn sie auch an der unauf-
haltamen Entwicklung zum Großen Bunde nichts ändern
wird.

Militärjustiz.

Nachdem weit über die erforderliche Stimmenzahl für die
Einbringung eines Volksbegehrens aufgebracht worden war,
wurde im Jahre 1918 von der sozialdemokratischen Partei beim
Bundesrat folgender Gesetzesantrag zur Volksabstimmung
eingereicht:

Die Militärjustiz ist aufgehoben. Vergehen gegen das Mil-
itärstrafgesetz werden von den bürgerlichen Gerichtsbehörden
desjenigen Kantons, in welchem sie begangen worden sind,
untersucht und beurteilt. Das Verfahren richtet sich nach den
kantonalen Prozedurordnungen. Gegen die Endurteile der kan-
tonalen Gerichte ist die Kassationsbeschwerde beim Bundesge-
richte zulässig. Der Arrest als militärische Disziplin- oder
Ordnungsstrafe darf 10 Tage nicht überschreiten. Die Stra-
fen dürfen nicht durch Schmälerung der Rost oder durch Ver-
hängung von Dunkelarrest verschärft werden. Das Beschwerderecht
gegen Disziplinarstrafen ist gewährleistet; es dürfen wegen
Ausübung dieses Rechtes keinerlei Strafen verhängt werden.

Der Bundesrat behandelte den Antrag, erstattete Ende letz-
ten Jahres einen Bericht an die Bundesversammlung und
empfahl das Initiativbegehren mit dem Antrag auf Verwer-
fung der Abstimmung des Volkes zu unterbreiten. Der
Ständerat pflichtete Anfang dieses Jahres dem Bundesrat
bei. Dagegen kam die Kommission des Nationalrates zu dem
Resultate, zwar dem Volke gleichfalls die Verwerfung des Ini-
tiativbegehrens zu empfehlen, jedoch an dessen Stelle folgenden
Gegenvorschlag anzunehmen:

Die von der Militärstrafgesetzgebung vorgesehenen Min-
destmaße bei Gefängnis werden aufgehoben. Außerhalb des
aktiven Militärstandes stehen die Zivilpersonen nicht unter der
Militärgerichtsbarkeit. In Zeiten aktiven Militärdienstes kö-
nnen sie nur für die im Militärstrafgesetzbuch vorgesehenen
Fälle unter diese Gerichtsbarkeit gestellt werden. Die Ord-
nungsstrafen dürfen nicht durch Schmälerung der Rost oder
durch Verhängung von Dunkelarrest verschärft werden. Das
Beschwerderecht gegenüber der Verhängung von Ordnungsstra-
fen ist gewährleistet. Wegen Ausübung dieses Rechtes dür-
fen keine Strafen verhängt werden.

Vor dem Nationalrat verhandelte der Bundesrat auf seinem
Antrage gleich dem Ständerate, die Initiative ohne Gegenent-
wurf zur Ablehnung zu empfehlen. Die Kommissionsreferent
begründete den Gegenvorschlag beziehungsweise mit der Ge-
fahr, das Schweizervolk werde sonst aus Mißgunst gegen
die Militärjustiz dem Begehren auf Aufhebung der gesamten
Militärrechtsprechung stattgeben. Diese halten sie aber im
Nahmen des Gegenvorschlages für die Armee für unentbehr-
lich. Die Minderheit der Kommission will von Sonderge-
richtern nichts mehr wissen. In einem Volksheer soll der vom
Volk gewählte Zivilrichter urteilen. Fort auch mit dem Son-
derstrafrecht des Militärstrafgesetzbuches, keine Revision des-
selben, für rein militärische Vergehen genügt ein Anhang zum
bürgerlichen Strafrecht. Der Kommissionsantrag wurde mit
92 gegen 18 Stimmen angenommen. Nun hat das Volk durch
Urabstimmung zu entscheiden. Bei der tiefgehenden Abneigung
gegen den Militarismus, welche infolge der Erscheinungen der
Kriegszeit durch das Schweizervolk geht, kann es sich nur dar-
um handeln, ob das radikale Begehren oder der Vermitt-
lungsvorschlag der Bundeskommission angenommen wird. Bleibt
die Stimmung wie sie heute ist, so kann man mit Si-
cherheit das Ende der schweizerischen Militärjustiz vorhersehen.

Das Militär, die Wahrheit, Ludendorffs Kriegserinnerungen
und Professor Förster.

Sie haben sich in Ihrer Nummer 204 durch einen Artikel:
„Zu den Veröffentlichungen der Obersten Heeresleitung“ ge-
gen die methodischen Versuche von Geschichtslitteratur gewisser
Angehörigen der früheren Obersten Heeresleitung gewendet.
Zweck dieser Übungen ist: die Heeresleitung und die Armee als
unbesiegt darzustellen und die Schuld an Niederbrüche Deutsch-
lands den schwachen Reichskanzlern, der unfähigen Regierung,
dem schwankenden Reichstage und dem veragenden Volke auf-
zubürden. Das ist ein Unternehmen, auf welches das neue
Deutschland die Antwort zu geben hat; ausländische Beurtei-
lung wird für Sie keinen besonderen Reiz haben, Wohl aber
werden Sie zu Ihrem Nutzen davon Kenntnis nehmen, daß
die fortwährende gottähnliche Behandlung der deutschen
Heerführer überall im Auslande sehr auffällt und als eines
der zahlreichen Anzeichen von der unerbitterten Geistesver-
fassung Deutschlands hingenommen wird. Während des Krie-
ges in Leitartikeln und Aneddoten, Broschüren und Bildern,
Gebichten und Liedern, Wintern und Statuen, Verklärung von
Würden und Titeln über alle Maßen gehet, gelten die deut-
schen Generäle auch jetzt noch nach der Niederlage als
sakrosankt. Da dies aller Erwartung und allen Beispielen
der Geschichte widerspricht, so bleibt nur die Annahme, daß
bei völliger Erschlaffung oder Betäubung des Volkes die alten
Gewalten in Wirklichkeit geistig noch die herrschenden sind.
In allen Kriegsländern hat die Kritik auch vor dem Militär
nie Halt gemacht. Cadorna wurde trotz seiner vielfachen Siege
über die Österreicher nach Karfreit vor ein Kriegsgericht ge-
zogen. Joffre, der Marne siegte und Metter Frankreichs, wurde
im späteren Verlauf des Krieges aufs Schärfste angegriffen
und kalt gestellt. Es würde für Deutschland vorteilhaft sein,
wenn es sich die alte Wahrheit gefaßt sein ließe auf die jüngst
Oberst Feiler in einem Aufsätze „Histoire militaire et amour
propre national“ in einem Blatte der Westschweiz hinwie-
sen. „In der Kriegsgeschichte, so sagt Oberst Feiler, fällt der
Nationalstolz die historische Wahrheit, absichtlich oder unbe-
wußt, sehr häufig und aufs gründlichste. Ein Volk erträgt
leicht jeden Vorwurf, den man ihm oder seiner Regierung
macht; daß aber seine Armee besiegt worden ist, das will
es nicht hören. Die Tapferkeit und Unbesiegbarkeit seiner
Soldaten sind patriotische Dogmen. Jeder ihrer Angriffe in
der Schlacht ist unvergleichlich heldenmütig und alle Rücksünge
sind ruhmvoll.“ Oberst Feiler, dessen tägliche kritische Betrach-

tungen über die Kriegsberichte sich im Gegensatz zu denen des Redaktionsstrategen Stegemann und unseres verflochtenen Obersten Esli von den Basler Nachrichten am Ende als die allein zutreffenden erwiesen haben, schließt seine Betrachtung eindringlich: „Die nationale Eigenliebe und Aufgeblasenheit ist in schlechter Leitform. Der liebt sein Vaterland recht, der es so liebt wie die guten Philosophen ihren Plato: sie stellen immer die Wahrheit am höchsten.“ Nach den scharfen Angriffen der deutschen Regierung auf Rudendorfs Buch durch Veröffentlichung widerlegender Dokumente und den Darlegungen des Staatssekretärs v. Hinzpfe scheint der Kriegsgewaltige General kein guter Philosoph zu sein. Er ist aber sicherlich ein guter Taktiker. Seine Kriegserinnerungen sind mit größter Beschleunigung gerade noch zu rechter Zeit herausgekommen, wo noch Interesse dafür besteht. Der Verkaufspreis und die Kauflust in den Kriegsländern sichern dem Verfasser ein Vermögen.

In dem Artikel Rudendorfs und Hinzpfe, welchen Sie in Nr. 189 veröffentlichten, kommen einige Wahrheiten zum Durchbruch, mit welchen man bisher das deutsche Volk auf das Sorgsamste verschont hat. Nur in ganz extremen deutschen Blättern begegnet man sonst seit der Revolution neuen Erkenntnissen über den deutschen Krieg. In andern werden sie vorsichtig verdeckt angebeutet. In dem weit überwiegenden Teil der deutschen Presse wird nach wie vor jeder, der nicht das Märchen vom rucklosen Überfall unangefastet läßt, in alter Weise beschimpft. Wer es endlich mit Deutschland meint, darf ihm nicht länger die Scheule der Kriegslügen und Kriegsbege vor den Augen lassen oder gar neue umbinden. Man liest in Ihrer Nummer 204: „Der Reichsfinanzminister gesteht durch eine Militärkammer... sie beherrschte die Nachfolger, die nur Puppen in ihren Händen waren... die Oberste Heeresleitung trieb ihre eigene Politik... arbeitete mit der verwerlichsten Agentenwirtschaft... hatte ein politisches Netz über das ganze Reich gezogen... Vom Kriegspresseamt aus wurde... eine geistige Korruption der deutschen Presse in noch nie dagewesener Weise betrieben, mit Lektionen und mit Drohungen wurden anderer Meinungen erstickt und es unmöglich gemacht, daß das Volk die Wahrheit erfährt...“ Das sind Erkenntnisse, welche für das Ausland nichts Neues bringen, deren Druck in einer gemäßigten, ernstlichen deutschen Zeitung aber doch von ihm als Ausdruck eines neuen und besseren Geistes sehr vermerkt werden. Einer der Deutschen, der seit Ausbruch des Krieges die Hochachtung der ausländischen Presse genossen hat, ist der letzte bayerische Gesandte in Bern, der geschätzte Pädagoge Professor Dr. W. F. F. in München. Seine letzte Publikation „Zur Beurteilung der deutschen Kriegsführung“ (Verlag Neues Vaterland, Berlin) findet viel Beachtung. Er sagt darin: „Der Zusammenbruch des schuldigen Deutschlands mußte die Überzeugung von dem Vorhandensein und dem ewigen Werten sittlicher Weltgesetze festigen und jeden Denker im Glauben an die unerschütterliche Macht der Wahrheit stärken. Dem deutschen Volke stehen heute in der Tat nur noch zwei Wege offen. Entweder erwacht es aus dem Nausch der Unvernunft und hört wieder auf die allein emporführende und rettende Stimme des Weltgewissens, oder es rennt weiter auf dem finsternen Wege der Selbstverblendung ins Verderben. Unerbittlich rückt der Zeiger der Zeit auf die Stunde, wo es für Deutschland kein Verharren ins Heute mehr gibt...“

Deutsche Nationalversammlung.

In der Samstagssitzung der deutschen Nationalversammlung wurden die Ergänzung zum Entwurf des Reichshaushaltsplanes für 1919 und die siebente Ergänzung des Haushaltsgesetzes dem Haushaltsausschuß überwiesen. Eine Reihe von Petitionen wurden ohne Debatte erledigt. Zu einer Petition betr. die Zeitungsberichterstattung über die Reichstagsitzungen wünscht Abg. Kunert (N. S.), daß die statistischen Berichte über die Verhandlungen zum Selbstlospreis käuflich gemacht und ein verkürzter objektiver Bericht in etwa 1/2 Million von Exemplaren veröffentlicht werden möge. Letzterer zu einem mäßigen Preise. Der Bericht des Ausschusses für Volkswirtschaft über die Bildung eines Städtelösungsplans wird ohne Aussprache erledigt. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: Anfragen. Zweite Lesung des Haushalts (Reichsministerium, Reichsfinanzminister usw.). — Schluß gegen 2 Uhr.

Politische Neuigkeiten.

Die deutsche Antwort auf die neue Drohnote.

In der Frage der Räumung des Baltikums ist General Lubant folgende Note für die Entente übergeben worden: „In Erwiderung der Note Nr. 1755 E. vom 28. September legt die deutsche Regierung den größten Wert auf die Feststellung, daß sie dauernd auf das energischste bemüht ist, die Truppen aus dem Baltikum und aus Litauen herauszuführen. Sie hat zu diesem Zweck u. a. am 25. September d. J. angeordnet, daß den Truppenteilen, die dem Abmarschbefehl keine Folge leisten, die Lösung, sowie alle künftigen Versorgungsansprüche gesperrt werden. Um fernherhin jeglichen Zugang zu verhindern, wurde die deutsche Grenze gegen Kurland geschlossen und Befehl gegeben, auf die, die trotzdem versuchen, dieses Gebiet zu überschreiten, zu schießen. Auch ist jeder Nachschub von Munition untersagt. General Frick, v. d. Goltz ist von seinem Posten abberufen worden. An seiner Stelle übernimmt bis zur völligen Durchführung des Rücktransports Generalleutnant von Eberhard den Oberbefehl über sämtliche nordöstlich der Reichsgrenze sich befindenden Truppen. Schließlich hat die deutsche Regierung an die Truppen einen Aufbruch erlassen, der sie zur Pflicht zurückführt und ihnen einbringlich vorstellt, welche unabsehbaren Gefahren und Leiden sie auf ihre Volksgenossen heraufbeschwören, wenn sie in ihrem Angehörigen beharren.“

Alle diese Maßregeln sollten die deutsche Regierung auch im Urteile der alliierten und assoziierten Regierungen vor dem unberechtigten Vorwurf schützen, daß sie die Widerständigkeit der deutschen Truppen als Vorwand benutze, um ihre Verpflichtungen zur Räumung der ehemaligen russischen Gebiete unerfüllt zu lassen. Die a. und a. Regierungen haben hinreichenden Einblick in die durch den Friedensvertrag geschaffene Lage Deutschlands, um zugeben zu müssen, daß der deutschen Regierung weitere militärische Zwangsmittel nicht zu Gebote stehen.

Was den Eintritt deutscher Truppen in Rußland betrifft, so steht die deutsche Regierung diesem Vorfall durchaus ablehnend gegenüber. Sie hat ihre Auffassung den Beteiligten auch wiederholt und unabweislich zum Ausdruck gebracht. Jemand eine Ermächtigung zu einem solchen Übergriff hat sie niemals gegeben. Die deutsche Regierung hat den festen Willen, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um der Räumungspflicht nachzukommen. Sie muß die schärfste Bewachung einlegen, daß in der Note des Marschalls Hoch Zwangsmittel angedroht werden, der Bevölkerung Deutschlands durch eine Erneuerung der Blockade die Lebensmittelfuhr abzuschneiden. Die a. und a. Regierungen dürften nicht vergessen haben, daß die Hungersnot nicht nur den Tod Hunderttausender von Frauen, Kindern und Kranken verschuldet, sondern auch zur Schwächung der Arbeitsfähigkeit im Volke durch Unterernährung nicht zum geringsten Teile die Bevölkerungsercheinungen verursacht hat, unter denen Deutschland zurzeit so schwer leidet.

Die deutsche Regierung gibt vielmehr der zuverlässigen Erwartung Ausdruck, daß die a. und a. Regierungen ihren guten Willen anerkennen, dementsprechend von der unumgänglichen Kriegsmassnahme gegen die deutsche Zivilbevölkerung, die doch keinesfalls eine Mitschuld an dem Verhalten der Truppen im Osten trifft, Abstand nehmen werden. Um aber auch den a. und a. Regierungen die Möglichkeit zu geben, sich von dem nötigen Ernst ihres Vorgehens zu überzeugen, ersucht die deutsche Regierung deshalb, mit ihr in die Beratung der notwendigen Maßnahmen einzutreten.

Zu diesem Zwecke schlägt sie die schnelle Bildung einer aus deutschen Vertretern einerseits und alliierten und assoziierten Vertretern andererseits gebildeten Kommission vor. Nach Ansicht der deutschen Regierung wäre deren Aufgabe nach Prüfung der Sachlage, die Maßnahmen zur schnellen Durchführung zu treffen, zu überwachen und durchzusetzen. Die deutsche Regierung bittet, ihr eine diesbezügliche baldige Mitteilung zugehen zu lassen.

Die Fiume-Frage.

Aus Paris ist in Lugano die Nachricht eingelaufen, daß die Führer des italienischen Heeres sich d'Annunzio zur Verfügung stellen, falls die Südslawen einen Angriff auf Fiume unternehmen.

Die Züricher Zentralagentur meldet aus Paris: An der baltischen Küste ist weitere amerikanische Marineeinheiten gelandet. Es liegt ein Befehl des amerikanischen Marine-Sekretärs Daniels vor, monach die amerikanischen Matrosen den Kampf mit den Italienern aufzunehmen haben, falls diese ihren Vorstoß gegen Triest, Spalato oder andere adriatische Häfen erneuern. — Die „Informations“ meldet aus Fiume: d'Annunzio verfügt die Verhaftung sämtlicher jugoslawischer und amerikanischer Staatsangehöriger in Fiume und ließ Kriegsgefangenenlager errichten. Die Befestigungen von Fiume schreiten voran. An der Peripherie der Stadt hat d'Annunzio schwere Artillerie und Schiffskanonen auffahren lassen. — Nach der „Stampa“ meldet „Chicago Tribune“, daß die Wiedereinberufung der jugoslawischen Jahrgänge 1880 bis 1896 große Aufregung in Agrar hervorgezweigt habe. Man betrachte den Krieg mit Italien als unvermeidlich.

Kleine Nachrichten.

Die Entwaffnung Deutschlands. Die französische Kammer genehmigte den folgenden Bescheid: Die Kammer läßt die Regierung ein, sich mit allen alliierten und assoziierten Mächten hinsichtlich der Ausführung aller Maßnahmen, die die Entwaffnung Deutschlands und seiner Verbündeten betreffen und die darin bestehen, daß die Fabrikation von Kriegsmaterial verboten wird, ins Einvernehmen zu sehen.

Ein englisch-deutsches Abkommen? Aus London wird gemeldet: „Daily Herald“ erfährt aus Petersburg, daß die Sowjetregierung erklärte, die deutsche Regierung habe mit England ein Abkommen getroffen, in dem sich beide Staaten verpflichten, gegen die Sowjetregierung Stellung zu nehmen. Das Abkommen sei deutschseits von Moskau, für England von Churchill unterzeichnet.

Der Hunger in Wien. Der deutsch-österreichische Staatskanzler Dr. Renner erklärte einer Abordnung des Wiener Gemeinderates, welche gegen den Verkauf der Kunstschätze protestierte, der Verkauf sei unumgänglich notwendig, denn es seien für bringende Zahlungen für Lebensmittel im Ausland 15 Millionen holländische Gulden nötig. Es sei nicht mehr Zeit, einen anderen Weg zu betreten, da binnen 14 Tagen die Zahlungsmittel erschöpft werden müßten, wenn die Ernährung nicht gefährdet werden solle.

Der amerikanische Senat hat alle Abänderungsanträge des Senats zum Friedensvertrag abgelehnt mit Ausnahme eines Antrages, in dem vorgeschlagen wird, daß Amerika in dem Ausmaß für die Wiedergutmachungen nicht vertreten sein soll. Hierüber wird später beraten werden.

Zur Enttarnung Wilsons meldet „Herald“ aus Washington: Wilson hat innerhalb von 3 Tagen zwei Nervenschüden erlitten; seine Kräfte haben bedenklich abgenommen; er liegt oft wie geistesabwesend und wird von dauernden Nervenschüttungen heimgesucht. Irrendwilde Besuche darf der Präsident nicht empfangen. Die Ärzte erklären, vor 2 bis 3 Monaten sei an eine Wiederaufnahme seiner politischen Tätigkeit nicht zu denken. Die Anläßlich des Besuchs des belgischen Königs in Washington geplanten Festlichkeiten wurden abgelehnt. Die letzten Meldungen aus Washington besagen, daß Wilson von einem Kreis von Ärzten umgeben ist, zu denen gehören noch neue Spezialisten hinzugezogen wurden. Es geht Wilson nicht besser, weil Herz- und Atemlähmung und die Temperatur große Besorgnis erregen. Man fragt sich, ob die Krankheit nicht eine festliche ist.

Eine Erklärung der Sowjetregierung. Der Volkskommissar für die auswärtigen Angelegenheiten in Moskau, Tschichserin, hat nach einem Radiotelegramm folgende Erklärung abgegeben: „Wir sind bereit, in jedem Augenblick Frieden zu schließen, vorausgesetzt, daß die militärischen Operationen in dem ehemaligen Kaiserreich Rußland sofort eingestellt werden, und die Blockade der Alliierten aufgehoben wird. Wir wollen niemandem, wer er auch sei, den Kommunismus aufzwingen. Die Blockade hat uns großen Schaden zugefügt.“

Ende des englischen Eisenbahnerstreiks. Der englische Eisenbahnerstreik ist beigelegt. — Über die Beschlüsse, unter denen die Aufhebung des Eisenbahnerstreiks erfolgte, wird

gemeldet: Die streikenden Eisenbahner nehmen die Arbeit sofort wieder auf. Die Verhandlungen werden fortgesetzt unter der Voraussetzung, daß sie vor Ende des Jahres beendet sind. Die gegenwärtigen Lohnsätze bleiben bis September 1920 unverändert erhalten und können dann herabgesetzt werden, wenn die Preise der Lebenshaltung inzwischen gefallen sein sollten.

Rabinettsbildung in Italien. Wie dem „S. L. A.“ gemeldet wird, befindet sich das italienische Kabinett in der Umbildung, da der Post-, der Arbeits- und der Kriegsminister durch andere Persönlichkeiten ersetzt werden sollen.

Badische Webersicht.

Badischer Landtag.

oc. Aus den Sitzungen der Landtagsfraktion wird noch bekannt, daß die sozialdemokratische Fraktion nach dem Bericht des „Volkstreu“ einmütig den Willen zum Ausdruck brachte, der Landtag dürfe nicht später als auf den früher festgesetzten Termin (Zusammentritt des Verfassungsausschusses am 16. Oktober und des Plenums am 4. November) seine Arbeiten aufnehmen. Ferner forderte die sozialdemokratische Fraktion, daß das Siedelungsgesetz raschstens erledigt werden müsse. — Der Sitzung der deutschdemokratischen Fraktion wohnte das neue Mitglied des Landtags Otonomierat Wielhauer-Rohr an, der an Stelle der Abg. Frau Marianne Weber in die Volksvertretung gekommen ist. Frau Weber hat bekanntlich wegen Wegzugs nach München ihr Mandat niedergelegt.

Die Opfer der französischen Justizmorde in Kebl.

BC. Amtsrichter Frisch, der von den Franzosen wegen seines pflichtgemäßen Vorgehens gegen deutsche Landesverrat zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, ist nach Verbüßung der Strafe in Freiheit gesetzt worden. Die badische Regierung hat ihn nunmehr an das Amtsgericht in Heidelberg versetzt. Gleichzeitige wurde der aus dem nämlichen Anlaß zu sechs Monaten Gefängnis verurteilte Amtmann Werber aus der Haft entlassen. Seine vorzeitige Entlassung ist vor allem den energischen Bemühungen des badischen Ministeriums des Auswärtigen zu verdanken. Amtmann Werber wurde nach Überlingen versetzt.

Das Ergebnis der Wahlen zur evang. Generalsynode.

oc. Das Ergebnis der Wahlen zur außerordentlichen evangelischen Generalsynode gestaltet sich im einzelnen wie folgt:

1. Wahlkreis, umfassend die Diözesen Konstanz, Schopfheim, Lörrach, Müllheim und Freiburg: sieben Positive und acht Liberale.
2. Wahlkreis: Emmendingen, Hornberg, Kahr und Rhein-Schopfheim: acht Positive und fünf Liberale.
3. Wahlkreis: Karlsruhe-Stadt und Land und Baden: sechs Positive, drei Liberale und ein Mittelpartei (Landeskirchl. Vereinigung).
4. Wahlkreis: Pforzheim-Stadt und Land und Durlach: sieben Positive und drei Liberale.
5. Wahlkreis: Bretten, Espingen, Reparbschopfheim und Einsheim: neun Positive und vier Liberale.
6. Wahlkreis: Mannheim, Ladenburg und Weinheim: sechs Positive, drei Liberale und zwei Mittelpartei.
7. Wahlkreis: Heidelberg, Neckargemünd, Mosbach, Adelsheim, Horb und Wertheim: fünf Liberale, sieben Positive und ein Mittelpartei.

Die Lage des bad. Arbeitsmarktes.

Die Berichtswache vom 14.—20. September 1919 steht wieder besonders im Zeichen der Kohlennot, die wohl größtenteils auf den niedrigen Wasserstand zurückzuführen ist, der den Schiffsverkehr sehr beeinträchtigt hat. Mit dem Eintritt von Niederschlägen wird jedoch hoffentlich die Erholung bald befristet werden und die regelmäßige Kohlenversorgung wieder ihren Fortgang nehmen. Trotzdem kann von einer günstigeren Lage des Arbeitsmarktes gesprochen werden. Sowohl in der Zement- wie auch in der Textilindustrie hat sich die Arbeitslosigkeit wieder gebessert, infolge vermehrter Zufuhr von Rohmaterial, und es konnten verschiedene Betriebe ihre Tätigkeit wieder voll aufnehmen. Auch in der Landwirtschaft konnten Angebot und Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern so ziemlich ausgeglichen, nur kann der Mangel an weiblichen Arbeitskräften für Haus und Küche und Landwirtschaft noch immer bei weitem nicht gedeckt werden. Nach den Meldungen der Arbeitsämter und Bezirksarbeitsnachweise in Baden waren in der Berichtswache noch 11 318 Erwerbslose vorhanden gegenüber 11 372 in der Vorwoche. Auch die Zahl der weiblichen Arbeitslosen hat sich infolge der Zufuhr von Rohmaterial wieder gesenkt von 4668 auf 4393. Erwerbslosenunterstützungen wurden im Bereiche der Landesstelle verausgabt: in der Berichtswache 371 000 M., in der Vorwoche 475 587 M. und insgesamt seit November 1918: 24 491 943 M. Für Arbeitszeitverkürzung wurden in dieser Woche 141 807 M. ausbezahlt. Unterbringungsmöglichkeiten bieten noch immer die Landwirtschaft besonders für gelernte Arbeiter, die Metallindustrie nach wie vor für Elektromonteur, Kupfergeschmiede, Eisengießer und Formler, die Holzindustrie für Möbelschreiner, Räder, Wagner, Dreher und Schuhmacher. Maurer und Zimmerleute, Glaser, Maler und Gipser werden ebenfalls noch in großer Zahl gesucht. Durch Wiedereröffnung der Zigarettenfabrik Gebrüder Maier in Heidelberg konnten wieder 345 Arbeitskräfte Beschäftigung finden, und weitere Wiederöffnungen stehen bevor in 5 Fabriken mit ungefähr 150—180 Arbeitern. Schließungen wurden in dieser Woche nur von der Zellstoff-Fabrik Mannheim wegen Kohlemangels vorgenommen, wodurch wieder 300 Arbeiter erwerbslos wurden, und bei Fortdauer der Kohlennot ist für weitere 1200 Arbeiter Schichtwechsel vorgesehen. Aus demselben Grunde sind beim Artilleriebetrieb in Kahr 80 männliche und 5 weibliche Arbeiter für die Entlassung vorgemerkt. Mit Notstandsarbeiten waren in der Berichtswache 6020 Erwerbslose beschäftigt gegenüber 6104 in der Vorwoche.

Der Kampf gegen den Schleichhandel.

Einer Korrespondenzmeldung zufolge hat die Regierung zur Bekämpfung des Schleichhandels weitere Maßnahmen getroffen und in solchen Orten, wo der Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse besonders lebhaft betrieben wurde, besondere Grenzkontrollposten ständig stationiert. Auch die Überwachung der Eisenbahnanfahrenden ist verschärft worden.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Die badischen Bahnen und Stambarten. Die vor einiger Zeit während der Besetzung Badens durch feindliche Truppen nach Berlin verbrachten Bahnen und Stambarten der badischen Truppen werden laut 'Bad. Beob.' in aller nächster Zeit wieder nach Karlsruhe zurückgebracht werden.

BC. Der Badische Beamtenbund bezeichnet den durch Indisziplin in die Tagespresse gelangten Entwurf einer neuen Gehaltsordnung für Beamte als noch nicht endgültig feststehend.

oc. Mannheim, 6. Okt. In einem Pressekreise ist es in der letzten Sitzung des Bürgerausschusses gekommen. Nachdem sich die Debatten endlos hingezogen hatten und die achte Abendstunde verstrichen war, stellten die sämtlichen Pressevertreter, nachdem ihr Wunsch, die Beratungen zu beschleunigen, unerhört geblieben war, ihre Tätigkeit ein und verließen den Saal.

oc. Mannheim, 6. Okt. Der Kohlenmangel hat in der Pfalz einen derartigen Höhepunkt erreicht, daß die Zuführung des elektrischen Stroms auf das äußerste gefährdet ist. Am Montag werden zahlreiche Betriebe, darunter auch die Zeitungsdruckereien und Straßenbahnen in Ludwigshafen stillgelegt werden. Das Margtalwerk, das Ludwigshafen mit Strom versorgt, ist infolge des niedrigen Wasserstandes nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

oc. Bad Rappenau, 6. Okt. Die Gendarmerie ist hier einem groß angelegten Schleißhandel auf die Spur gekommen. Sie beschlagnahmte am letzten Montag 5 Stück Großvieh und ein Kalb und am Mittwoch nacht zwei Stück Großvieh.

oc. Durlach, 4. Okt. Die Sicherheitsbehörden fingen eine Schafherde von 193 Stück ab, die auf Schleichwegen nach Karlsruhe verbracht werden sollten.

oc. Bruchsal, 6. Okt. Die Stadtverwaltung hat Weibischhof Dr. Justus Knecht in Freiburg, der am 7. Oktober seinen 80. Geburtstag feiern kann, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Bruchsal verliehen. Weibischhof Dr. Knecht wurde am 7. Oktober 1839 als das 5. Kind eines Handwerkers hier geboren, wo er auch die Volksschule und das Gymnasium besuchte.

oc. Offenburg, 5. Okt. Innerhalb 18 Tagen hat die hiesige Staatsanwaltschaft in den Amtsbezirken Offenburg, Achen, Lahr und Geigenbach wegen Betrügens und Scheißhandels 308 Strafbefehle mit zusammen 88 739 M. Geldstrafen erwirkt. Außerdem wurden während der gleichen Zeit bei den Amtsgerichten Bühl, Oberkirch, Wolfach und Triberg zusammen 186 Strafbefehle erlassen.

Singen a. Hohenwiel, 4. Okt. Bürgermeister Thorbecke hat gestern dem Gemeinderat in einem Schreiben mitgeteilt, daß er wegen Annahme eines günstigen Angebotes für eine neue Stelle sein Amt als Bürgermeister der Stadt Singen niederlege. Er sei jedoch bereit, die Amtsgeschäfte weiterzuführen, soweit sich die Fortführung mit dem Antritt seiner neuen Stellung in Einklang bringen läßt. Auf Ruhegehälter und Hinterbliebenenfürsorge verzichtet er.

oc. Freiburg, 6. Okt. Infolge der fortschreitenden Teuerung hat der Stadtrat eine Neuregelung der Lohverhältnisse sämtlicher städtischer Arbeiter einschließlich der Postkonditionen beschlossen und dem Bürgerausschuß eine entsprechende Vorlage gemacht, in welcher ferner zur Deckung des erforderlichen Aufwandes des Antrags gestellt wird, eine weitere Nachtragsumlage zu erheben und zwar durch Heranziehung der Einkommen mit den dreifachen Beträgen und durch Erhebung über 1889 als das 5. Kind eines Handwerkers hier geboren, einer weiteren Umlage von 10 Pfennig.

oc. Freiburg, 6. Okt. Durch Ausflüster, welche die ruhrverfeuchten Orte des Kaiserstuhls besuchten, ist die Ruhr nun auch nach Freiburg geschleppt worden. Es sind bereits 22 Ruhrerkrankungen gemeldet. In den Freiburgger Gärten wird vor Ausflügen in die von der Ruhr heimgesuchten Orte und vor dem Genuß rohen Obstes gewarnt.

oc. Tobinau, 4. Okt. Das Wasser des Tobinauer Bades soll als Kraftquelle ausgenutzt werden, um die elektrische Kraftanlage der Stadt Tobinau und Umgebung zu betreiben. Ein prächtiges Naturdenkmal würde dadurch allerdings der Verfürgung anheim fallen.

Erklärung.

Als kurz nach der Revolution einige geistig interessierte Persönlichkeiten Badens die Gründung eines 'Kunst- und Kulturrates für Baden' anregten und einen Aufruf, der das Programm dieses Kunst- und Kulturrates enthielt, veröffentlichten, habe ich die Ansicht der Herren mit Interesse begrüßt und ihnen Aufruf mit unterzeichnet.

Seidem ist nichts geschehen, was nur irgendwie nach einer ordnungsgemäßen Konstituierung des Kunst- und Kulturrates auszuweisen könnte. Einzelne Herren fungieren aus eigener Nachvollkommenheit als 'Vorstand', ohne aber dazu ein legales Mandat erhalten zu haben. Mein mehrfaches Ersuchen, den Kunst- und Kulturrat doch endlich auf eine ordentliche, organisatorische Grundlage zu stellen, ist abgelehnt worden.

Andererseits hat sich der 'Vorstand' in einer die karlsruher Kunstinteressen schwer schädigenden Weise an einer öffentlichen Aktion gegen den neuen Intendanten des Karlsruher Landesfestes beteiligt. Dabei ist der Name 'Kunst- und Kulturrat für Baden' offiziell in Erscheinung getreten. Es besteht nun die Möglichkeit, daß die Öffentlichkeit annimmt, hier handele es sich um einen ordnungsgemäß zustande gekommenen oder irgendwie amtlich bestellten Rat, und die Mitunterzeichner des Aufrufes billigen die vom Kunst- und Kulturrat unterzeichnete Erklärung gegen die badische Regierung und gegen den Intendanten. Ich stelle hiermit fest, daß dem nicht so ist, daß die Karlsruher Mitunterzeichner jenes Aufrufes von der Erklärung nichts gewußt haben. In Verbindung mit der Bezeichnung, den Kunst- und Kulturrat in legaler Form zu konstituieren, zwingt mich das Vorgehen des 'Vorstandes', an dieser Stelle öffentlich zu erklären, daß ich aus ein weiteres Zusammenarbeiten mit diesem 'Kunst- und Kulturrat für Baden' verzichte. — Eine ähnliche Erklärung ist mir dieser Tage von Herrn Rechtsanwält Dr. Höwig in Baden-Baden, dem juristischen Berater des 'Kunst- und Kulturrates', zugegangen.

C. A m e n d, Hauptgeschäftsführer der 'Karlsruher Zeitung'.

Zum 80. Geburtstag Hans Thomas.

Der Ehrenbürgerbrief der Stadt Karlsruhe für Prof. Hans Thomas hat folgenden Wortlaut:

'Dem großen deutschen Meister, dem ruhmgekrönten Sohne einer badischen Heimat, dem berechnungswürdigsten unserer Mitbürger, D. Dr. Hans Thomas, haben wir, Stadtrat und Bürgerausschuß von Karlsruhe, in unbeschänkter Bewunderung seines künstlerischen Genies und in dankbarer Erinnerung seines edlen Menschentums heute einmütig die Würde eines Ehrenbürgers der badischen Landeshauptstadt verliehen.'

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratsitzung vom 2. Oktober 1919.

Errichtung eines Flughafens in Karlsruhe. Der Verkehrsverein teilt mit, daß er den Gedanken der Errichtung eines Flughafens in hiesiger Stadt verfolgt zu dem Zwecke, Karlsruhe in den öffentlichen Luftverkehrsdienst einzubeziehen. Er ersucht den Stadtrat um Unterstützung dieses Gedankens. Der Stadtrat erklärt sich bereit, den Plan zu unterstützen und für die Errichtung des Flughafens gegebenenfalls städtische Mittel aufzuwenden. Dabei ist er der Meinung, daß für die Anlage des Hafens nur der große Gerglerplatz in Betracht kommen könne.

Einrichtung elektrischer Beleuchtung in Wohnungen. Da infolge der Lichtmittelnot die Zahl der Anschlüsse an das städtische Kabelnetz in den letzten Monaten ganz erheblich gestiegen ist, ist der Vornat des Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamts an Elektrizitätsgählern für kleinere Wohnanlagen erschöpft. Die Anlieferung weiterer Gähler geht nur langsam vor sich, weil es den Fabriken an Rohstoffen fehlt. Es wird daher genehmigt, daß die Lichtanlagen zunächst ohne Zähler an das Kabelnetz angeschlossen und bis zum Einbau der Zähler die Kosten des Stromverbrauchs in Form von Hausgebühren erhoben werden.

Abschied des 1. Bürgermeisters Dr. Paul von der Stadtverwaltung. Der bei der Neuwahl des 1. Bürgermeisters aus diesem Amte ausgeschiedene Bürgermeister Dr. Paul verläßt am 6. d. M. den städtischen Dienst. Aus diesem Anlaß richtete Stadtrat Dr. Dies im Verlaufe der Stadtratsitzung namens des Stadtrats und der Bürgerschaft herzliche Abschiedsworte an den Scheidenden. Er hob dabei die außerordentlich wertvollen und hingebenden Dienste hervor, die Bürgermeister Dr. Paul in jahrzehntelanger Arbeit für die Stadt Karlsruhe geleistet hat. Er werde zwar wohl nicht das Gefühl haben, daß dieser Dank sich in der Weise betätige, die er nach seinen verbindlichen Worten hätte erwarten können, nämlich durch die Wiederwahl an der Stelle, in der er sich so sehr bemüht habe. Aber es sei ja bekannt und zu wiederholten Malen zum Ausdruck gekommen, daß der Ausfall der Wahl das Ergebnis der politischen Umwidmung und der politischen Konstellation sei, unter der sich nicht nur in Karlsruhe, sondern auch im Lande und im Reiche eine Politisierung des ganzen öffentlichen Lebens vollzogen habe, und diese Umwidmung habe sich nach der Meinung der Mehrzahl der Bevölkerung in Stadt und Land auch auf die Städte ausdehnen müssen. So sei es gekommen, daß bei der Besetzung der Ämter auf dem Rathaus in den führenden Stellen dieser Einfluß sich geltend gemacht habe. Wenn man die Politisierung in Kauf genommen habe — man könne sie für richtig oder falsch halten — und wenn man bedenke, daß man in einer Zeit lebe, wo politische Koalitionen nötig seien, dann läme man zu dem Ergebnis, daß auch bei der Besetzung der führenden Stellen in der Gemeindeverwaltung eine Art Koalition stattfinden und daß man die Stellen auf die einzelnen Parteien verteilen müsse. Und da man glücklicherweise nicht erlebe, daß Männer, die ihre politische Überzeugung haben, sie wechseln, um sich ihre Stelle zu erhalten, so ergäbe sich für die, die sich in solchen Stellungen befinden, daß schmerzliche, daß eine gemeinsame Arbeit nicht mehr möglich sei. Bürgermeister Dr. Paul habe zudem ein Respektat verwaltet, das für ihn eine Menge persönlicher Unannehmlichkeiten und Anfeindungen von solchen gebracht habe, denen nicht alle Wünsche restlos erfüllt werden konnten. Man dürfe aber auf solche persönliche Anfeindungen nicht zu großes Gewicht legen. Diese unerfreulichen Begleiterscheinungen — und das gelte auch für den Nachfolger — müßten mit in Kauf genommen werden, denn sie seien vielsach der Ausläufer mangelnden Verständnisses für die Pflichten eines solchen Amtes. Der Wertschätzung, Hochachtung und der gerechten Würdigung der Arbeitsleistung und der Persönlichkeit des Scheidenden sei dadurch in keiner Weise Eintrag getan worden. Er fakte schließlich den Dank des Stadtrats und der Stadt Karlsruhe in den neuen Wirkungskreise (im Ministerium des Innern) noch eine lange und erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle des badischen Volkes beiseite sein möge und daß er sein warmes Interesse an der Stadt ihr weiter bewahren möchte, wie auch der Stadtrat gerne bereit sein werde, mit ihm am neuen Orte seiner Wirksamkeit zusammenzuarbeiten.

Die Anfertigung der künstlerischen Ehrenurkunde, die die Unterschrift des Oberbürgermeisters Siegrist und des Reichsregierers Rader trägt, war dem Karlsruher Graphiker Gustav Wolf übertragen. In brauner Halb- und Schaflederlaffe ruht ein großes Pergamenttriptichon, das außen, mit ornamentalem Goldrand auf Schweinsleder gestempelt, die Widmung trägt. Beim Aufschlagen zeigt sich zunächst das leie eingelegte Widmungsblatt, das mit schwarzer Frakturschrift auf Pergament die eigentliche Siegelurkunde ausmacht. Das Triptichon selbst — kolorierte Tuschezeichnung auf Pergamenttafeln — stellt auf den Flügeln in ornamentaler Arabeske die Zeichen der vier Elemente, im Mittelfeld den irdischen und himmlischen Kosmos in phantastischen Gleichnissen dar. Das Ganze wirkt festlich bunt und ornamental mit der Pracht alter Glasfenster. Die meiste Arbeit Buchbinderarbeit ist von J. G. Otto Schmid hier ausgeführt.

Das 'Mannheimer Tageblatt' hatte anlässlich des Geburtstags Prof. Thomas seine Donnerstagsausgabe in besonderer feierlicher Ausstattung erscheinen lassen. Die Nummer enthält fesselnde und gehaltreiche Aufsätze von Henry Thode, Fritz Droop und Prof. Aug. Beringer sowie ein neues, dem Altmeister gewidmetes Gedicht von Richard Dehmel.

Aus dem Karlsruher Konzertleben.

Herr Hans Vogel, Pianist und Lehrer am Konservatorium, gab am Sonntag eines seiner beliebten Morgenkonzerte. Er hat sich im Laufe der Jahre eine große Reihe, aber treue Gemeinde erworben, die gerne seinen pianistischen Darbietungen lauscht. Sie sind jeglicher Effekthaserei abhand, und das virtuose Element muß selbst da aus dem Spiel bleiben, wo es immerhin einige Berechtigung hätte. Mit übertriebener Strenge verfaßt er sich jene kleinen Freiheiten der Virtuosität, der Dynamik, des Rubato, die für die Belebung des Konzerts unerlässlich sind. Nach Möglichkeit vermeidet er direkte Beleuchtung und zieht vor, seine musikalischen Bilder in distrektem Halbton zu belassen. Gerade Kraftausbrüche liegen ihm nicht, auch nicht das herrliche Durchsehen eines starken Willens. Sein Feld ist das Ausmalen weicher, zarter Stimmungen, die poetische Kleinmalerei. Daher gelang ihm das Schuberthsche Impromptu in G-dur besser als das in As-dur, das Chopinsche Nocturno mit seiner süßen Schwärzerei weit besser als die prunkvolle As-dur Polonaise, daher fanden auch die Griegschen Stimmungsbilder unter seinen Händen eine so feinnünnige, liebevolle Ausbeutung. 'Das Liebeslied' und vor allem 'An den Frühling' waren kleine musikalische Kostbarkeiten, für die die Hörer mit wohlverdientem Beifall nicht spargten.

H. R.—r.

Bürgermeister Dr. Paul dankte hierfür in verbindlichen Worten. Wenn er auch ungern aus seiner ihm lieb gewordenen Tätigkeit scheidet, so scheidet er doch ohne Groll. Sein Abschiedsgruß sei sein lebhafter Wunsch, daß die Stadt Karlsruhe die jetzige schwierige Zeit glücklich überwinde und sich zu einem guten Gedeihen entwickele.

Der Tier- u. Jagdverein beginnt, wie im Angeheftel unserer heutigen Blattes bekanntgegeben wird, Mittwoch seine Monatsversammlungen. Herr Korret wird über den Verlauf der Weimarer Tagung des Deutschen Tierfachverbandes berichten. Das Referat dürfte für jeden aufrechten Tierfreund von größtem Interesse sein.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 11. September d. J. beschloffen, den Bezirksgeometer Julius Gamm in Neustadt und den Katastergeometer Konrad Radtich in Rastatt zu Vermessungsbeamten bei Zentralverwaltungen Gehaltsklasse II zu ernennen.

Das Justizministerium hat unterm 2. September d. J. dem Oberjustizsekretär Anton Strabell beim Amtsgericht Mosbach und dem Justizsekretär Karl Brück beim Amtsgericht Wertheim zum Amtsgericht Mosbach berseht.

Das Justizministerium hat unterm 4. August d. J. dem Justizsekretär Karl Biegler beim Amtsgericht Sinsheim zum Amtsgericht Eppingen und dem Justizsekretär Johann Hermann beim Notariat Sinsheim zum Amtsgericht Sinsheim berseht.

Das Justizministerium hat unterm 5. September d. J. dem Justizsekretär Peter Kimmel bei der Direktion des Landesgefängnisses Freiburg zum Revisor bei genanntem Ministerium ernannt.

Das Justizministerium hat unterm 23. September d. J. die Justizsekretäre Karl Reiff beim Amtsgericht Durlach und Ludwig Landmesser beim Amtsgericht Karlsruhe zum Landgericht Karlsruhe berseht.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 15. August 1919, die Festsetzung von Höchstpreisen für Brennholz betr. (Staatsanzeiger Nr. 192) werden folgende Preise für den Weiterverkauf von Bündel- und Wellenholz durch den Handel an die Verbraucher nun festgesetzt:

- 1. bei einer Länge von mindestens 20 und weniger als 25 Zentimeter: a) wenn der Durchmesser mindestens 30 Zentimeter beträgt: abgeholt am Lager das Bündel 70 Pf., frei ins Haus geliefert das Bündel 80 Pf.; b) wenn der Durchmesser mindestens 28 und weniger als 30 Zentimeter beträgt: abgeholt am Lager das Bündel 60 Pf., frei ins Haus geliefert das Bündel 70 Pf.; c) wenn der Durchmesser mindestens 20 und weniger als 28 Zentimeter beträgt: abgeholt am Lager das Bündel 42 Pf., frei ins Haus geliefert das Bündel 52 Pf.; 2. bei einer Länge von mindestens 25 Zentimeter: a) wenn der Durchmesser mindestens 30 Zentimeter beträgt: abgeholt am Lager das Bündel 80 Pf., frei ins Haus geliefert das Bündel 90 Pf.; b) wenn der Durchmesser mindestens 28 und weniger als 30 Zentimeter beträgt: abgeholt am Lager das Bündel 60 Pf., frei ins Haus geliefert das Bündel 70 Pf.; c) wenn der Durchmesser mindestens 20 und weniger als 28 Zentimeter beträgt: abgeholt am Lager das Bündel 50 Pf., frei ins Haus geliefert das Bündel 60 Pf.; 3. Bündelwellen, Länge 90 bis 100 Zentimeter und Durchmesser 20 bis 25 Zentimeter: abgeholt am Lager das Bündel 110 Pf., frei ins Haus geliefert das Bündel 125 Pf.

Karlsruhe, den 24. September 1919. Bad. Landespreisamt. Schmitt.

Ernennungen, Versetzungen, Zurufsetzungen u.

der etatmäßigen Beamten der

Gehaltsstarifabteilungen H bis K

sowie

Ernennungen, Versetzungen u.

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Innern.

Badisches Gendarmerie-Korps.

Ernannt:

zu Polizeioberwachmeistern:

Heinrich Emminger, Franz Gröschel, Josef Hülle, Eduard Korte, Johann Ruf und Karl Umbauer in Freiburg, Franz Dan, August Kammerer, Joseph Kummer, Wilhelm Schwinn und Karl Horwarth in Karlsruhe, Christian Ehler in Konstanz, Philipp Hermann, Wilhelm Griesbaum, Friedrich Hambsch, Joseph Heibold, Ludwig Schmidt und Wilhelm Weber in Mannheim, Friedrich Klager in Rastatt, Ludwig Nees und Christian Räder in Pforzheim;

zu etatmäßigen Polizeiwachmeistern:

die charakterisiereten Polizeiwachmeister: Leopold Bus, Ems Strittmatter, Nikolaus Bauer, Friedrich Kleinhardt, Karl Weiland, Georg Ebert, Hermann Hoffmann, Konrad Ruf, Johann Stoll, Ferdinand Kläinger, Valentin Baumann, Max Zahler, Alois Gessner, Franz Wähle, Hermann Schmidt, August Luenger, Friedrich Haas, Alois Fark, Anton Bollmer, Hermann Waldvogel, Binszen Gug, Georg Schmidt, Alexander Müller, Ludwig Ritter, in Mannheim; Wilhelm Weinkauff, Wilhelm Schumann, Nikolaus Schaber, Mathias Gatt, Weichlor Christle, Franz Eißner, Wilhelm Weiser, Wilhelm Schartzl, Friedrich Müller, Eduard Trantmann, Joseph Weh, August Hübner, Karl Marini, Friedrich Post, Gottfried Geisler, Alois Wagner, Ludwig Klüner, Eduard Eisler, Peter Zschemper, Jakob Diet in Karlsruhe;

Georg Haub, Franz Schmid, Karlheiser Gerlich, Martin Herrmann, Jakob Schadel, David Wilmann, Georg Schmitt, Emil Reimer, Georg Ehinger, Johann Wähle, Jakob Weibel in Heidelberg; Johann Müller, Joseph Deuz, Friedrich Walter, Jldor Kläger, Wilhelm Etambach, Georg Ranzler, Joseph Frick, Adolf Wähle, August Schmidt, Karl Schlageter in Freiburg; Karl Wöhler, Viktor Emmenegger, Joseph Dreher, Desiderius Herz, Emil Geib, in Baden; Jakob Stenzle, Friedrich Heibold, Johann Barth, Theodor Zscherer, Albert Bender, Jldor Ritter, Otto Gatt, Adam Verlich, Julius Geiger in Pforzheim; Wilhelm Wähle, Franz Bauer, Hermann Bauer in Konstanz.

Statt besonderer Anzeige.

Heute früh entschlief nach kurzem aber schwerem Leiden

Oscar Kieser
Oberamtsrichter

im 43. Lebensjahre.

Villingen, Freiburg i. B., Kaiserstr. 8, den 4. Oktober 1919.

In tiefster Trauer
im Namen sämtlicher Hinterbliebenen
Martha Kieser geb. Langendorf.

Todesanzeige.

Heute entschlief nach schwerem Leiden unerwartet rasch mein inniggeliebter Mann, unser lieber Vater und Großvater

Herr

Dr. Hermann Ottendörfer
Landgerichtsdirektor

im Alter von 69 Jahren.

Mosbach, den 3. Oktober 1919.

Im Namen
der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Anna Ottendörfer
geb. Dürhammer.

Badisches Landestheater

Montag, den 6. Oktober 1919

„Antonius und Kleopatra“

Anfang 7 Uhr

Kleine Preise

Donnerstag letzter Tag!

Zirkus Hermann Althoff

Karlsruhe — Meßplatz

Heute Montag abend 7 1/2 Uhr:

Clown- u. Komiker - Abend

Dienstag

Elite-Sport-Abend

Mittwoch, den 8. Oktober
2 große Vorstellungen 2
um 4 und 7 1/2 Uhr.

Sichern Sie sich rechtzeitig Eintrittskarten.

Vorverkauf: Zigarrenhaus **Herm. Meylo**,
am Marktplatz und Zirkuskasse.

Zum 80. Geburtstag Hans Thoma.

Sieben erschienen:

Der Berggeist

Schauspiel in 4 Aufzügen von **Frances Grün**
Mit 14 Bildern von **Hans Thoma**
Druck und Verlag **Wästen & Co.**, Frankfurt a. M.
Elegant kartoniert m. Titelbild von **Hans Thoma**
Preis **Mark 5.-**
In allen Buchhandlungen zu haben.

Selten hohe Gewinnchance!
Eit! — Eit!

Genehmigt für Preußen, Bayern, Württemberg,
Baden, Hessen, Braunschweig, Bremen.

12. Geld-Lotterie

zur
Wiederherstellung der Lorenzkirche

Ziehungen am 16. und 17. Oktober 1919

125 000 Mark
50 000
20 000
10 000
1 000 usw.

Original-Lose in jeder Auswahl versendet inkl.
Porto und Gewinnliste zum Preise von [Mk. 3.30
auch gegen Nachnahme

Der Generalvertrieb
Karl Meier
Hamburg - Eilbeck.

(Liste wird jedem Besteller unaufgefordert übersandt).

Zu Treibjagden empfehle ich:

Jagdeinladungskarten

ferner zur **Hirschjagd:**

Hirschjagd aus Muschel

und alle anderen Modelle

Repetierbüchsen auch mit Fernrohren.

Reinhold André (Inh. W. Demand)
Karlsruhe, Waldstraße 1.

Landeshauptstadt Karlsruhe.

Neue Zinscheine zu den Schuldverschreibungen der Stadt Karlsruhe von 1889.

Die Inhaber der Schuldverschreibungen der Stadt Karlsruhe vom Jahre 1889 erhalten die letzte Zinscheinreihe gegen Rückgabe der Erneuerungsscheine von **Montag den 6. Oktober 1919 ab** bei der Stadthauptkasse A sowie durch Vermittlung der Banken, welche das Anlehen übernommen haben.

Zu diesem Zweck sind die Erneuerungsscheine mit nach Buchstaben und Nummern geordneten Verzeichnissen bei der Stadthauptkasse A einzureichen.

Kostenlosungen müssen portofrei sein. Die Rücksendung geschieht auf Kosten des Einsehenders unter voller Wertangabe, wenn nicht eine geringere Wertangabe ausdrücklich verlangt wird.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1919.
Der Stadtrat.

Altertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

MOBEL!

Kompl. Wohnungsausstattungen, einzelne Zimmer- und Kücheneinrichtungen, sowie Einzeilmöbel, Betten und alle Arten Polstermöbel in reicher Auswahl empfiehlt in altbekannter, guter, solider Ausführung
das Möbel- und Betten-Geschäft
Ludw. Seiter, Waldstr. 7.

Bergwerksgesellschaft beabsichtigt

Tief-Bohrungen

in Tiefen bis 150 Meter auf Eisenerze in Baden, unabhängig von der Jahreszeit, a. leitungsf. Unternehmer zu vergeben.

Offerten unt. N. 43 an die Expedition der Karlsruh. Zeitung erbeten.

Bedeutende Maschinenfabrik Mittelbadens sucht zum möglichst sofortigen Eintritt mehrere durchaus perfekte

Stenotypistinnen

Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Bild u. Angabe der Gehaltsansprüche sind zu richten unter H. 41 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verlauf von Tafellobst.

Am 7., 8. und 9. Oktober findet am alten Bahnhof bei der Abgabestelle des Großhandels in Obst und Gemüse, eine Abgabe von Obst in Mengen von 50 und 100 Pfund statt, zum Preise von 30 Pfennig das Pfund.

Abgabezeit 8-12 und 1-5 Uhr.
Körbe sind mitzubringen.
Bad. Obstverwertungs-Gesellschaft, Karlsruhe
Kriegsstr. 184 II.

Tierfuchsberein

Mittwoch, 8. Oktober, 8 Uhr abends
„Die Jahreszeiten“
Bericht über Weimarer Tierfuchstag.

Metallbetten

Stahlrohrmatratzen, Kinderbetten, Polster an jedem Mann. Katalog frei. Eisenmöbelfabrik, Suß in Thüringen.

Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit. O. 364. Säckingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 7. Februar 1915 in Säckingen verstorbenen Kaufmanns Gustav Malzacher wurde zur Abnahme der Schlussrechnung des Berwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf Dienstag, 28. Okt. 1919, vormittags 11 Uhr, vor dem Bad. Amtsgericht Säckingen bestimmt.

Die Gebühren des Konkursverwalters wurden festgesetzt auf 500 M., die Auslagen desselben auf 50 Mark.

Säckingen, 27. Sept. 1919.
Gerichtsschreiberei des Bad. Amtsgerichts.

Verf. Bekanntmachung

Bei diesseitigem Amte ist auf 14. Oktober 68. 38. eine O. 380

Kanzleigehilfenstelle

zu besetzen. Bedingungen für die Annahme: Besitz des Zivildienstzeugnisses, oder des Anstellungsscheines, badische Staatsangehörigkeit durch Abstammung, Fertigkeit im Maschinenschreiben. Entgeltige Anstellung als Kanzleihilfen kann bei befriedigenden Leistungen in Aussicht gestellt werden. Bewerbungen sind bis 10. Oktober 1919 hierher einzureichen.
Bezirksamt Waldkirch.

Rechnungsgehilfenstelle

Weim städt. Rechnungsamt ist die Stelle eines Rechnungsgehilfen baldigst zu besetzen. Gehalt und event. spätere Anstellung als Hilfen mit Abwechslungsbezugung usw. nach den zurzeit bestehenden Grundätzen. Geeignete Bewerber, welche im Gemeinwesen Erfahrung haben, wollen ihre Gesuche unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnis bis zum 10. I. Nts. anher einreichen. 640 Pforzheim, 1. Okt. 1919.
Der Stadtrat.

Hilfe für alle **Schlechtschreiber**

durch **J. Bud**, Spezialist für Handschriftenverbesserung garantiert nur Erfolg, oder das ganze Honorar zurück! Kurs Mf. 20.-; Teilzahlung gestattet.

Nach allen Orten Deutschlands brieflichen Unterricht Montag und Donnerstag bei freier Stundenwahl von morgens 8 Uhr bis abends 9 Uhr persönlicher Unterricht in geräumigen Lokalitäten. Kursdauer 6 bis 8 Stunden.

Karlsruhe, Delfingstr. 78. Auskunft gegen Rückporto.
Für Pforzheim: Auskunft durch **G. Stifel**, Brüderstr. 1.

Preussischer Beamten-Verein in Hannover

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte. Versicherungsbestand 43448998 M. Vermögensbestand 193346951 M.

Alle Gewinne werden zugunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichssteuerabgabe von 1/4% der Prämie trägt die Vereinskasse. Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb niedrigste Verwaltungskosten. Wer rechnen kann, wird sich aus den Druckfaden des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. Man lese die Druckfaden: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.

Zusendung der Druckfaden erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preussischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Druckfaden-Anforderung wolle man auf die Anfründigung in diesem Blatte Bezug nehmen.